



Gemeinde- versammlung

**Dienstag, 1. Dezember 2015,
20.00 Uhr,
in der
Mehrzweck-Sporthalle**

**zum Mitnehmen
an die
Versammlung**

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, welche mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.



Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Nützen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!

Gemeindeversammlung

**Dienstag, 1. Dezember 2015, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweck-Sporthalle**

Traktanden	Seite
1. Finanzplanung 2016 - 2020 Kenntnisnahme	4
2. Voranschlag 2016 Genehmigung	6
3. Neubau Regenabwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg, Krediterteilung Genehmigung	15
4. GEP-Massnahmen, Rahmenkredit 2012 - 2014, Kreditabrechnung Kenntnisnahme	17
5. Verband für Kanalisation und Abwasser- reinigung (VKA), geringfügige Änderung Organisationsreglement Genehmigung	18
6. Informationen	
7. Verschiedenes	

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

1. Finanzplanung 2016 - 2020

Die von den Kommissionen und Verwaltungsabteilungen beantragten und vom Gemeinderat geplanten

Netto-Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Z.L. Steuerhaushalt	Spezialfinanzierungen	Total
2016	15'435'000	4'378'000	19'813'000
2017	3'155'000	1'685'000	4'840'000
2018	1'280'000	2'610'000	3'890'000
2019	1'786'000	1'290'000	3'076'000
2020	1'000'000	390'000	1'390'000
Total	22'656'000	10'353'000	33'009'000

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderats von Fr. 100'000.00 bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 450'000.00 und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung vorgelegt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Turnweg, Sanierung	683				
Wasserlieferungsvertrag SWG	1800				
Portmoosstrasse, Sanierung	915	320	320		
Ausbau Mirabellenweg		190			
Altes Schulhaus behindertengerechter Umbau		200			
Aegertenstrasse, Sanierung		550			
Ersatz Tanklöschfahrzeug		600			
Sportplatz (Drainage, Bewässerung)			150		
Verschiebung Messstation Port			1200		
Hauptstrasse, Sanierung Teil Dorfzentrum			840		
Moosgasse, Sanierung Belag			120		
Mehrzweck-Sporthalle, Sanierung			500	1500	1150
Hüebli, Sanierung				710	

Beträge in Fr. 1'000.-

Der Finanzplan zeigt auf, dass bei diesen grossen Investitionen mit einem unveränderten Steuersatz von 1.59 Einheiten in den kommenden Jahren mit Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung und einer Reduktion des Eigenkapitals zu rechnen ist.

Wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen erwähnt, hängt diese Prognose im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Steuerzahlen ab, welche massgebend vom Bevölkerungszuwachs (Lohn-Bellevue, Romantica-Allmend) beeinflusst wird, welche der Gemeinderat aufmerksam verfolgt.

Alle Projekte werden durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden in der Laufenden Rechnung und der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom überarbeiteten Finanzplan und dem entsprechenden Investitionsbudget.

Grundlagen: Der vorliegende Voranschlag basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell» (HRM 2). Entsprechend den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung umfasst der Voranschlag das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember und wurde nach dem Bruttoprinzip zusammengestellt.

a) Steueransätze	(Teil des Antrags des Gemeinderats)		
Gemeindesteueranlage	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze	1.59	
Liegenschaftssteuer	in Promille der amtlichen Werte	1,0	
b) Gebühren			
	Abfall		Fr.
	Haushaltung pro Person und Jahr		45.00
	max. pro Familie und Jahr		180.00
	Gewerbe und Industrie pro m ² Fläche bis 700 m ²		2.50
	pro m ² Fläche ab 700 m ²		0.50
	Abwasser		Fr.
	pro m ³ Wasserbezug		1.55
	Grundgebühr pro Loading Unit LU		3.00
	Regenwasser pro 50 m ² entwässerte Fläche		Fr.
			30.25
	Wasser		Fr.
	Konsumpreis pro m ³ Wasserbezug		1.80
	pro installierte Loading Unit LU *(mind. 20)		Fr.
			5.50
	Hundetaxe		Fr.
	pro Tier		100.00

* Loading Unit (LU) = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss.
1 LU entspricht einem Durchfluss von 0.1 Liter/Sekunde.

Gesamtergebnis

Der Voranschlag 2016 weist bei Aufwendungen von Fr. 16'106'535.- und Erträgen von Fr. 15'713'025.- einen Aufwandüberschuss von Fr. 393'510.- auf.

Laufende Rechnung	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 allgemeine Verwaltung	1'485'400	176'400	1'503'208	176'400	1'464'036.08	184'271.28
1 öffentliche Sicherheit	431'660	202'400	419'790	198'600	386'906.88	196'456.65
2 Bildung	2'659'170	432'900	2'474'792	379'250	2'061'167.60	322'493.40
3 Kultur, Sport und Freizeit	507'600	33'900	500'350	30'900	459'014.66	48'631.55
4 Gesundheit	7'700	0	8'400	0	4'573.55	0
5 Soziale Sicherheit	2'939'280	0	2'885'100	0	2'811'301.45	0
6 Verkehr	1'077'990	117'400	1'157'380	115'100	1'044'987.34	120'240.55
7 Umwelt + Raumordnung	1'984'150	1'809'850	2'043'350	5'184'750	1'965'773.00	1'892'497.75
8 Volkswirtschaft	3'062'425	3'060'625	2'848'400	3'519'500	2'787'017.67	3'063'808.49
9 Finanzen und Steuern	1'951'160	9'879'550	2'124'650	10'281'000	1'863'702.71	9'139'337.80
Total Aufwand	16'106'535		15'965'420		14'848'480.94	
Total Ertrag		15'713'025		19'885'500		14'967'737.47
Aufwandsüberschuss		393'510				
Ertragsüberschuss			3'920'080		119'256.53	

2. Voranschlag 2016

Allgemeines

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung führen alle Einwohnergemeinden, das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 01.01.2016 ein. Somit wurde das Budget 2016 für die Gemeinde Port erstmals nach diesen Bestimmungen erstellt.

Terminologie

Mit HRM2 werden u.a. folgende bisherigen Begriffe ersetzt:

HRM1

Bestandesrechnung
Laufende Rechnung
Voranschlag
Voranschlagskredite
Eigenkapital

→
→
→
→
→

HRM2

Bilanz
Erfolgsrechnung
Budget
Budgetkredite
Bilanzüberschuss

Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- a) Bilanzkonti bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer
 neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
- b) Funktionen bisher: 3-stellig
 neu: 4-stellig
- c) Sachgruppen bisher: 3-stellig
 neu: 4-stellig

Abschreibungen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich Fr. 5,5 Mio. wird zu Buchwerten in das HRM2 übernommen. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird dieses innert 12 Jahren d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.33 % oder Fr. 458'900.--.

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionen ab Fr. 30'000.-- werden in die Investitionsrechnung verbucht.

Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Ein Vergleich mit dem Voranschlag 2015 oder der Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht detailliert möglich.

Der Voranschlag 2016 präsentiert sich wie folgt:

Aufwendungen	Fr. 16'106'535.-
Erträgen	Fr. 15'713'025.-
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 393'510.-</u>

Als Berechnungshilfe für das Budget 2016 stand die Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) sowie das Kalkulationstool für Gemeinden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, für die Berechnung der Gehaltskosten, zur Verfügung.

Für die Budgetierung der Einkommenssteuern natürlicher Personen, wurde auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zurückgegriffen.

Bemerkungen zu einzelnen Bereichen

2016 + 2015 = Nettoaufwände der Budgetzahlen / 2014 = Ergebnis Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung

2016	2015	2014
Fr. 1'309'000.-	Fr. 1'341'950.-	Fr. 1'292'862.-

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2015 ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich Informatik nebst den jährlich wiederkehrenden Kosten für Wartungs- und Serviceverträge keine einmaligen Anschaffungen bzw. Programmanpassungen erfolgen. Bei den Löhnen wurde mit einer Teuerung von 0.5 % und individuellen Gehaltsanpassungen von 1,5 % der Gesamtlohnsumme budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2016	2015	2014
Fr. 229'260.-	Fr. 238'690.-	Fr. 196'622.-

Der Nettoaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2015 um knapp Fr. 10'000.--. Minderausgaben gibt es in den Bereichen Zivilschutz (Liegenschaftsunterhalt) und den Beiträgen an das Regionale Führungsorgan Brugg. Der grösste Ausgabepunkt in diesem Bereich liegt bei der Feuerwehr. Die Nettoaufwendungen liegen mit knapp Fr. 180'000.-- leicht unter dem Budget 2015.

2 Bildung

2016	2015	2014
Fr. 2'226'270.-	Fr. 2'233'000.-	Fr. 1'891'179.-

Der Grossteil der Ausgaben im Bildungsbereich betrifft die Lehrerbessoldungen sowie die Schulgelder für die Sekundarstufe (Total Fr. 1.6 Mio.). Dabei bilden die Schülerzahlen den entscheidenden Faktor. Die übrigen Kosten betreffen Material- und Lagerkosten, Beiträge an die Musikschule, die Tagesschule sowie den Betrieb der Schulliegenschaften.

Erfreulicherweise reduziert sich der Nettoaufwand der Tagesschule. Dies ist auf den zunehmenden Besuch der angebotenen Module zurückzuführen. Nebst den Elternbeiträgen erhält die Gemeinde pro Betreuungsstunde auch einen Kantonsbeitrag, was zum guten Ergebnis führt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

2016	2015	2014
Fr. 473'700.-	Fr. 475'450.-	Fr. 416'107.-

Die Ausgaben im Bereich Kultur und Freizeit umfassen folgende Bereiche: Sporthalle, Kulturbeitrag an Stadt Biel, Kulturelle Anlässe, Massenmedien (Verteilung Nidauer Anzeiger), Beitrag an Kirchgemeinde Nidau (Nutzung Matthäuszentrums), Seniorenausflug, Beitrag an Musikgesellschaft, Portissimo, übrige Anlässe und Ausgaben (Jungbürgerfeier, Sitzungsgelder).

Der Nettoaufwand liegt im Bereich des Vorjahres. Während sich die Beiträge für die kulturellen Institutionen der Stadt Biel leicht reduzieren (angepasster Verteilschlüssel), ist beim Liegenschaftsunterhalt für die Mehrzweckhalle eine Erhöhung zu verzeichnen.

4 Gesundheit

2016	2015	2014
Fr. 7'700.-	Fr. 8'400.-	Fr. 4'574.-

Im Bereich Gesundheit verbleiben nur die Auslagen für die schul- und schulzahnärztliche Pflege. Dabei entfallen:
Fr. 1'700.- für Schularzthonorare
Fr. 4'000.- Untersuchungskosten Zahnarzt
Fr. 2'000.- Beitrag an die Behandlung anomaler Gebisse

5 Soziale Sicherheit

2016	2015	2014
Fr. 2'939'280.-	Fr. 2'867'500.-	Fr. 2'796'871.-

Der Nettoaufwand im Budget 2016 nimmt gegenüber dem Vorjahr um 2.5 % zu. Grössere Abweichungen gibt es wie folgt:

AHV-Zweigstelle: Die Stellenprozente wurden weniger stark erhöht als ursprünglich angenommen. Daher kann der Budgetbetrag gegenüber dem Vorjahr um Fr. 15'000.-- gesenkt werden.

Ergänzungsleistungen: Erhöhung der Beiträge an den Kanton um Fr. 41'000.--.

Sozialdienst Nidau: Erhöhung des Gemeindebeitrages um Fr. 35'500.--

6 Verkehr

2016	2015	2014
Fr. 960'590.-	Fr. 1'044'780.-	Fr. 925'901.-

Gegenüber dem Budget 2015 nimmt der Nettoaufwand um ca. 8 % ab.

Die im Budget 2015 vorgesehene Stellenanpassung für den Werkhof musste nicht im geplanten Masse umgesetzt werden. Bei den Löhnen und übrigen Personalkosten führte dies gegenüber dem Vorjahresbudget zu einer Einsparung von ca. Fr. 100'000.--.

Zurzeit läuft eine Arbeitsplatzbewertung für das Werkhof- und Hauswartpersonal. In dieser wird auch der künftige Bedarf an Stellenprozente für das neue Schulhaus (Budgetrelevant ab 2017) ermittelt.

Mehrausgaben gibt es in folgenden Positionen:

Fr. 11'000.-	Energie für öffentliche Beleuchtung
Fr. 7'000.-	Signale und Markierungen
Fr. 20'000.-	Unterhalt Strassen
Fr. 27'800.-	Strassenabwassergebühr (aktualisierte Strassenfläche)

7 Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

2016	2015	2014
Fr. 174'300.-	Fr. 134'400.-	Fr. 134'620.-

In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten, welche auf Grund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuergeldern, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher sind Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug aus bzw. über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

Wasserversorgung

Im Budget 2016 ist bei Gesamtausgaben bzw. Einnahmen von Fr. 750'400.-- ein Ertragsüberschuss von Fr. 73'600.-- vorgesehen. Der Ertragsüberschuss ist auf die Gebührenanpassung zurückzuführen, welche erforderlich wurde, um das bestehende Defizit der Wasserrechnung von Fr. 187'700.-- (Stand Ende 2014) bis spätestens ins Jahr 2020 wieder auszugleichen.

Die grosse Abweichung zwischen Budget 2015 und Budget 2016 ist damit zu begründen, dass mit dem neuen Rechnungsmodell (HRM2) Investitionen nicht mehr 1:1 aus dem Werterhalt abgeschrieben werden dürfen. Gemäss Anlagebuchhaltung werden alle Investitionen linear nach Lebensdauer abgeschrieben. Diese Kosten können der Spezialfinanzierung (Walterhalt) entnommen werden, sofern dieser einen Bestand aufweist. Per Ende 2014 Betrag dieser Fr. 1'197'000.--.

Abwasserbeseitigung

Bei einem Umsatz von Fr. 731'000.-- resultiert beim Abwasser ein Ertragsüberschuss von Fr. 64'100.--. Dieser wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Per Ende 2014 betragen die Eigenmittel im Bereich Abwasser insgesamt Fr. 1'897'800.--.

Die Investitionen werden analog dem Bereich Wasser gehandhabt.

Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfall wird mit einer praktisch ausgeglichenen Rechnung budgetiert. Mit der Anpassung der Abfallgrundgebühr und der Einführung der Grünabfallgebühren per 1. Juli 2015 sollten in den kommenden Jahren im Bereich Abfall Ertragsüberschüsse erzielt werden. Auch hier muss das Defizit von Fr. 12'100.-- (per Ende 2014) bis spätestens 2022 ausgeglichen werden. Ob dies mit den festgelegten Gebührenansätzen gelingt wird sich weisen, sobald Erfahrungswerte über eine Zeitspanne von zwei Jahren vorliegen.

Übriger Nettoaufwand

Friedhofwesen	Fr.	81'900.-
Unterhaltskosten Gewässer (Holzerarbeiten und JGK-Beitrag an Kanton)	Fr.	19'900.-
Raumplanungskosten, insb. Vereinsbetrag an seeland.biel/bienne	Fr.	23'600.-
Rückerstattung CO2-Abgabe	./.	Fr. <u>900.-</u>
Total		<u>Fr. 126'300.-</u>

8 Volkswirtschaft

2016	2015	2014
Fr. 1'800.-	Fr. 1'800.-	Fr. 1'601.-

Der Nettoaufwand entspricht der Entschädigung für den Ackerbauleiter.

Unter dem Titel Volkswirtschaft verbleibt die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, welche bei einem Gesamtumsatz von Fr. 3'060'625.-- mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 133'000.-- abschliesst. Hier ist festzuhalten, dass der eigentliche Strompreis stabil bleibt aber eine deutliche Erhöhung der Netzkosten (+ Fr. 100'000.--), welche uns die BKW in Rechnung stellt zu verzeichnen ist. Diese Gebührenanpassung fliesst in die Preisberechnung für die Strombezüger mit ein.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag)

2016	2015	2014
Fr. 7'928'390.-	Fr. 8'229'750.-	Fr. 7'304'986.-

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen dienen die Steuerzahlen 2014 und soweit vorliegend die Tendenzen 2015. Diese wurden gemäss Vorgabe der Kantonalen Planungsgruppe mit Zuwachsraten (Teuerung, Realeinkommen) von 2.8 % (davon 1.2 % betr. Aufhebung der Berufskostenpauschale) für 2015 und 1.5 % für 2016 berechnet.

Weiter wurde die Entwicklung im Baugebiet Lohn-Bellevue berücksichtigt und mit einer Zunahme von 40 steuerpflichtigen Personen (gegenüber 2015) gerechnet.

Der Gemeinderat wird für 2016 noch keine Steuererhöhung beantragen, obwohl mit dem geplanten Schulhausprojekt in den kommenden Jahren grosse Investitionskosten auf die Gemeinde zukommen. Einerseits besteht ein Eigenkapital von Fr. 2.45 Mio. (per Ende 2014) mit welchem Aufwandüberschüsse aufgefangen werden können. Andererseits wird die Entwicklung der Steuerzahlen aufmerksam verfolgt und laufend neu beurteilt.

Mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 393'510.--, bei einem bestehenden Eigenkapital von Fr. 2'444'651.-- (per 31.12.2014), wird das Budget als realistisch beurteilt.

Gestützt auf diese Darlegung beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zu zustimmen:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wird linear auf 12 Jahre abgeschrieben.

Die Gemeindesteueranlage wird mit 1.59 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1,0 Promille der amtlichen Werte festgesetzt.

Der Voranschlag 2016 wird wie folgt genehmigt:

Total Aufwand	Fr. 16'106'535.-
Total Ertrag	Fr. 15'713'025.-
Aufwandüberschuss	Fr. 393'510.-

3. Neubau Regenabwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg, Krediterteilung

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Port vom 5. März 2001 wurden verschiedene Massnahmen betreffend Werterhaltung der Abwasseranlagen und zur Verbesserung des Gewässerschutzes aufgezeichnet.

Für GEP-Massnahmen 2015 - 2018 wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015 ein Kredit von Fr. 935'000.- bewilligt. Darin nicht enthalten sind grosse Ausbau- und Sanierungsprojekte, die über den reinen Wertunterhalt hinausgehen.

Langfristig soll das Abwassernetz der Gemeinde Port möglichst flächendeckend zu einem sogenannten Trennsystem umgerüstet werden.

Verschmutztes Abwasser kann damit über die Schmutzwasserleitungen der Abwasserreinigungsanlage ARA zugeführt werden, während unverschmutztes Wasser, welches z.B. aus Regenfällen entsteht, in den Nidau-Büren-Kanal eingeleitet wird. Damit kann die ARA effizienter und kostengünstiger betrieben werden.

Zur Ergänzung des Trennsystems ist nun am Turnweg vorgesehen, zur bestehenden Schmutzwasserleitung eine neue Regenwasserleitung mit einer Länge von ca. 160 Metern zu erstellen.

Gleichzeitig wird die vorhandene Grauguss-Wasserleitung (ab dem Schulweg entlang dem Turnweg, Gummenstrasse bis Schürlistrasse, ca. 300 Meter) saniert, erneuert und sämtliche Schieber ausgewechselt. Zudem werden die bisherigen Hausanschlüsse im Strassenbereich und die bestehenden Hydranten ersetzt.

Kosten

Neubau Kanalisation	Fr.	220'000.-
Neubau Wasserleitung	Fr.	370'000.-
Sanierung Schmutzwasserleitung	Fr.	93'000.-
Gesamtkredit inkl. MwSt.	Fr.	<u>683'000.-</u>

Diese Kosten sind im aktuellen Finanzplan für das Jahr 2016 - 2020 enthalten.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgendem «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

- 1. Dem Neubau Regenabwasserkanal und Leitungssanierung Turnweg wird zugestimmt.**
- 2. Der für die Ausführung erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 683'000.- wird genehmigt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.**

4. GEP-Massnahmen, Rahmenkredit 2012 - 2014, Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2011 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 750'000.– für GEP-Massnahmen 2012 - 2014 gesprochen. Während dieser Zeit wurden nachfolgende GEP-Massnahmen vollzogen:

Allg. Beratung und GEP-Nachführung	Fr.	85'302.00
Zustandserhebung und Analyse des öffentlichen Abwassernetzes	Fr.	50'777.80
Projektierung Neubau Schmutzwasserkanal Weiherweg-Aegertenstrasse	Fr.	4'036.30
Erneuerung Kanalisation Bellevueplatz-Lohngasse	Fr.	104'970.55
Projektierung Sanierung Mischabwasserkanal Neumattstrasse	Fr.	977.20
Werterhaltung private Grundstück-entwässerung Lohngasse	Fr.	47'703.85
Regenwasserkanal Lohngasse	Fr.	379'067.05
Überführung Leitungskataster, Geoplanteam	Fr.	19'250.00
Total	Fr.	692'084.75

Ausgaben Total	Fr.	692'084.75
Davon Ausgaben ohne MWST	Fr.	711.90
Total Ausgaben mit MWST	Fr.	691'372.85

Kreditbeschluss GV vom 01.12.2011	Fr. 750'000.00
Ausgaben	Fr. 692'084.75
8% MWST auf Fr. 691'372.85	Fr. 55'309.80
Ausgaben Total	Fr. 747'394.55

Kreditunterschreitung 0.35% **Fr. 2'605.45**

Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

5. Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA), geringfügige Änderung Organisationsreglement

Die Abgeordnetenversammlung vom 17. Juni 2015 hat den untenstehenden Änderungen im Organisationsreglement des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen zugestimmt.

Für Änderungen des Organisationsreglements benötigt es jedoch abschliessend die Zustimmung der Verbandsgemeinden:

Artikel 24 Absatz 2

Heutige Fassung

Die Kommission erstellt einen **Finanzplan** und passt diesen jährlich den neuen Verhältnissen an.

Neu

Die Kommission erstellt einen **Liquiditätsplan** und passt diesen jährlich den neuen Verhältnissen an.

Artikel 26 Absatz 5

Heutige Fassung

Für die Einwohnergleichwerte (EGW) gilt der Stand von Ende Dezember des Vorjahres. Die EGW werden jedes dritte Jahr ermittelt. Von neuen Objekten werden die EGW ab Jahresanfang nach der Inbetriebnahme erhoben.

Neu

Für die Einwohnerzahl gilt der Stand von Ende Dezember des Vorjahres. Die EGW werden jedes fünfte Jahr ermittelt. Von neuen Objekten werden die EGW ab Jahresanfang nach der Inbetriebnahme erhoben.

Begründung

In Artikel 24 Absatz 2 wird der Begriff „Finanzplan“ durch „Liquiditätsplan“ ersetzt. Gemäss kantonaler Gesetzgebung haben Verbände keinen Finanzplan zu erstellen, sondern lediglich einen jährlichen Liquiditätsplan, welcher Bestandteil des Voranschlags ist.

In Artikel 26 Absatz 5 soll der Erhebungsintervall der Einwohnergleichwerte (EGW) von drei auf fünf Jahre ausgedehnt werden.

Die Erhebungen verursachen einen unverhältnismässig grossen Aufwand (insbesondere in der Verwaltung der Verbandsgemeinden), führen aber nur zu sehr kleinen resp. vernachlässigbaren Unterschieden und Verschiebungen (im Rappenbereich in Bezug auf die kommunalen Abwassergebühren) bei den Gemeindebeiträgen (Unterhalt / Annuität).

Die Revisionsstelle (ROD) unterstützt dieses Anliegen vorbehaltlos.

Diese Änderungen werden rückwirkend auf 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Gestützt auf diese Darlegung beantragt der Gemeinderat, dem folgenden Beschluss-Entwurf zuzustimmen:

Den geringfügigen Änderungen von Artikel 24 Absatz 2 und Artikel 26 Absatz 5 des Organisationsreglements des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung Bellmund, Ipsach, Möri-gen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen werden zugestimmt.

Adventsfenster 2015

Nun ist sie da! Die Adventszeit, in der täglich ein neues beleuchtetes Fenster Licht ins Dunkel bringen soll.

Die Kulturkommission lädt Sie am Dienstag, 1. Dezember, vor der Gemeindeversammlung, von 18.30 bis 19.45 Uhr, im Aussenbereich der Mehrzweck-Sporthalle ein, bei einem Getränk darauf anzustossen.



Foto pixello

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnacht/Neujahr

Über die Festtage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung von **Donnerstag, 24. Dezember 2015, 11.30 Uhr bis Freitag, 1. Januar 2016 geschlossen.**

Gerne bedienen wir Sie wieder ab Montag, 4. Januar 2016.

In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

Telefon 032 332 29 29
 Telefonbeantworter,
 wir rufen baldmöglichst zurück

Fax **032 332 29 28**

E-Mail **gemeindeverwaltung@port.ch**

Die **Elektrizitäts- und Wasserversorgung** ist in Notfällen über ihre Pikettnummer **032 332 29 30** erreichbar.

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das kommende Jahr.